

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben (SBR Leu/005/2020)

am Donnerstag, 27. Februar 2020,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Carola Klotzsche

Stefan Rother

anwesend ab 19:28 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Anita Köhler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Nicole Oberüber

Michael Piechotta

Mitglied Liste SPD

B. Eng. Florian Richard Guhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Falk Breuer

Michael Kater

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Martin Plötze

Timo Westfeld

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

abwesend ab 20:45 Uhr

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Voßberg

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Seifert

Umweltamt

Frau Ehrhardt

Umweltamt

Herr Porstmann

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Frau Thomas

Bildungsbüro

Frau Schimkowiak

Bildungsbüro

Frau Jahn

Bildungsbüro

Gäste:

Herr Wuttge

Frau Zocher

Herr Zocher

Frau Füssel

Herr Füssel

Herr Hoffmann

Herr Kunte

„Erlenheim“ e. V.

KGV Altleuben

KGV Altleuben

KGV Altleuben

KGV Altleuben

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

Schriftführerin:

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung | |
| 1.1 | Kenntnisnahme der Niederschrift zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.11.2019 | |
| 1.2 | Kenntnisnahme der Niederschrift zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 04.12.2019 | |
| 1.3 | Kenntnisnahme der Niederschrift zur 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.01.2020 | |
| 2 | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept | V0009/19
beratend |
| 2.2 | Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich | V0168/19
beratend |
| 2.3 | Der 3. Dresdner Bildungsbericht | V0072/19
zur Information |
| 3 | Vorstellung Planung Spielplatz Tauernstraße | |
| 4 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten | A0028/20
beratend |
| 5 | Vorlagen des Stadtbezirksamtes | |
| 5.1 | Antrag zur Gewährleistung einer zugänglichen Folgenutzung von Sachmitteln aus Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung | A-Leu00001/19
beschließend |
| 6 | Vorschlag - Waldpark Kleinzschachwitz - Beleuchtung | |
| 7 | Vorschlag - Widmung eines Verbindungsweges zwischen der Berthold-Haupt-Straße und der Straße An der Aue | |
| 8 | Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte | |
| 9 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges | |

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lämmerhirt begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und anwesenden Gäste zur 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben.

Von 15 Stadtbezirksbeiräten sind 13 Mitglieder des Stadtbezirksbeirates anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Frau Hoogestraat fehlt entschuldigt und Frau Klotszche kommt später zur Sitzung.

Er stellt die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung fest.

Der Tagesordnungspunkt 5.1 V-Leu00001/19 „Antrag zur Gewährleistung einer zugänglichen Folgenutzung von Sachmitteln aus Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung“ werde vertagt, da der zur Vorstellung hinzugezogene juristische Referent kurzfristig erkrankt sei.

Herr Ladzinski bittet die Tagesordnungspunkte 2.1 V0009/19 „Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept“ mit 2.2 V0168/19 „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich“ zu tauschen. Er meine, dass der Tagesordnungspunkt 2.2 der allgemeine Teil sei und der Tagesordnungspunkt 2.1 ins Detail gehen würde. **Herr Lämmerhirt** zeigt an, dass dies etwas schwierig werden könnte, da der Referent für Punkt 2.2 erst später erscheinen werde. Dagegen für Punkt 2.1 schon da sei. Er würde operativ entscheiden müssen, wie der Tausch umgesetzt werden könne.

Die Tagesordnung wird mit den benannten Änderungen so bestätigt.

Die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Frau Köhler und Herr Ladzinski prüfen und gegenzeichnen.

1.1 Kenntnisnahme der Niederschrift zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.11.2019

Herr Lämmerhirt spricht den Einspruch von Herrn Plötze an. Dieser liegt allen vor. Man habe sich die Mühe gemacht, den Mitschnitt wörtlich abzutippen. Das sollte aber nicht regelmäßig passieren.

Zweifelsohne könne man auf den ersten Blick meinen, dass nur die Meinung von Herrn Wolff wiedergegeben wurde. Jedoch sei die Argumentation von Herrn Plötze in Anführungsstrichen und danach die Kurzantwort dargestellt. Den Änderungsantrag haben alle erhalten. Diese werden generell nicht in die Niederschrift aufgenommen. Er schätze ein, dass alles ordentlich gewichtet und inhaltlich dargestellt wurde.

Herr Plötze erwidert, dass er das nicht so sehe. Er sehe mit der Darstellung von Herrn Wolff eine ungleich gedrängte Wiedergabe. Bei ihm stehe „stellt den Änderungsantrag der AfD vor.“ und Herrn Wolff werde ein größerer Raum eingeräumt. Diese Erwägungen seien alle gegen den Antrag gerichtet, dass sei soweit in Ordnung, aber insbesondere sei jeder dieser Einwendungen

komplett aus dem Begründungszusammenhang gestellt. Dadurch entstehe ein verzerrter Eindruck. **Herr Plötze** liest seinen Formulierungsvorschlag vor, welcher in seinem Einspruch schriftlich allen vorliegt.

Herr Lämmerhirt erläutert, dass sich in der Niederschrift keine Detaildiskussion widerspiegelt. Wichtig sei die Intentionen der Diskussion im Ansatz widerzugeben, welche zur Beschlussfassung führt.

Herr Plötze sehe gar keine Begründungsansätze in der Niederschrift wiedergegeben. Im Beirat für Menschen mit Behinderung sei der Antrag angesprochen worden und da gebe es den Ansatz von der AfD, dass diese die rechtlichen Regeln in Abrede stellen und sie seien auch gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, weil diese sich nicht um Behinderte kümmern. Und das will man eben nicht. Man will, dass aus der Niederschrift erkannt werde, dass es einen Begründungsansatz gebe und man sich dann sachlich dazu verständige. Man möchte, dass der Stadtrat erkennen könne was gewollt sei und nicht was die Verwaltung denke.

Herr Lämmerhirt sehe hier sehr viel Interpretationsspielraum und dazu sei die Niederschrift nicht da. Es soll eine klare Linie sein. Es richte sich nicht gegen irgendjemanden, sondern man wolle es gemeinschaftlich klären. Dazu gehöre eine Vertrauensbasis und das möchte er herstellen. Das sei sein Anliegen. Aus der hiesigen Sicht sei das gegeben und er gehe davon aus, dass es richtig dargestellt wurde.

Herr Lämmerhirt stellt den Einspruch von Herrn Plötze zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung des Einspruches
Ja 5 Nein 7 Enthaltung 1

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Kenntnisnahme der Niederschrift zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 04.12.2019

Herr Lämmerhirt spricht die Niederschrift vom 04.12.2019 an und geht auf den Einspruch von Herrn Plötze ein. Dieser liegt allen vor. Dem Einspruch wurde in der Niederschrift vom 16.01.2020 nachgekommen unter dem Tagesordnungspunkt 1, siehe Ausführungen von Herrn Ladzinski.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Kenntnisnahme der Niederschrift zur 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.01.2020

Herr Lämmerhirt spricht die Niederschrift vom 16.01.2020 an und geht auf den Einspruch von Herrn Plötze ein. Dieser liegt allen vor. Dem ersten Teil des Einspruches wird nachgekommen.

Hier wurden die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Die Niederschrift werde dahingehend korrigiert, Seite 14:

Herr Plötze bringt seine Vorbehalte gegen die Richtung der Vernetzung ein. Er sei überzeugt, dass es besser sei, wenn das gesellschaftliche Engagement aus dem privaten Bereich kommen und in den öffentlichen Bereich wirken würde. Nicht umgedreht. Im Stadtentwicklungsbericht sei verzeichnet, wie sich das Ehrenamt entwickelt habe. Bezugnehmend auf die Ehrenamtskonferenz von 2012, da sei skizziert wurden, wo die Ursachen dafür lägen. Diese lägen eben nicht in der fehlenden Vernetzung oder nur sehr ansatzweise. Es gäbe vier Phasen, wie man sich entwickelt habe, wie man sich gestalten sollte aber auch seien Maßnahmen der Würdigungskultur dabei. Das seien Maßnahmen die genau aus dieser Perspektive gedacht wurden. Man verstehe sich als Dienstleister, für das was die Bürger aus ihren eigenen Ideen entwickeln. Da sei nicht gemeint, dass die Bürger angehalten werden, im Vorfeld ihres Nachdenkens über tatsächlich konkrete Themen, sich erstmal zu vernetzen und schon gar nicht nach Maßgabe der Ideen aus der Verwaltung.

Dem zweiten Teil des Einspruches werde nicht nachgekommen. Es habe keine Erwähnung der Vorlage gegeben. Hier sei es um das Thema der Obdachlosen gegangen. Die Frage von Herrn Plötze richtete sich auf den Kontakt zur Bürgerstiftung und darauf habe Herr Lämmerhirt geantwortet.

Herr Plötze erklärt sich einverstanden zu den Ausführungen seines Einspruches.

Es gibt keine weiteren Einwände. Die Niederschrift wird mit den Ausführungen so bestätigt.

3 Vorstellung Planung Spielplatz Tauernstraße

Herr Lämmerhirt zieht den Tagesordnungspunkt vor den Tagesordnungspunkt 2. 1, da der Referent für den Tagesordnungspunkt 2.2 noch nicht anwesend ist, siehe Hinweis im Punkt 1.

Er führt in die Vorstellung zur Planung des Spielplatzes Tauernstraße ein. Dieser Spielplatz sei ein Bestandteil des blauen Bandes, wo das Untersuchungsgebiet dahingehend erweitert wurde, damit die Defizite in Laubegast aber auch im Bereich der Kieseen behoben werden können. Es gab eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und es sei das erste Projekt, welches im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werde. Herr Voßberg werde die Entwurfsplanung vorstellen. Am Ende gehe es auch um eine angemessene finanzielle Beteiligung aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates. Die Landeshauptstadt Dresden stelle mit Eigenmitteln, mit Fördermitteln und über den benachbarten Bebauungsplan eine ganze Menge Geld zur Verfügung. Geplant sei in der nächsten Sitzung, wenn es heute zu einer positiven Positionierung komme, eine Vorlage dazu einzubringen.

Herr Voßberg stellt sich vor und erläutert anhand einer Präsentation die Planung des Spielplatzes Tauernstraße.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Westfeld, Herr Rother, Frau Köhler, Frau Brandt, Herr Plötze, Herr Kittlick, Herr Guhr und Herr Lämmerhirt**. Dabei geht es um den Baumbestand, Anbringen eines Sonnenschutzes, Material für die Rutsche, Anzahl der Bänke, die Dauer der gesamten Bauzeit, wer der Betreiber der Anlage sei und wer für die Erhaltungsmaßnahmen zuständig sei.

Herr Voßberg erläutert, dass der Baumbestand erhalten und es weitere Baumbepflanzungen geben werde. Auf öffentlichen Spielplätzen können keine Sonnensegel, wie es in Kindertagesstätten bekannt sei, angebracht werden. Der Vandalismus sei da sehr hoch bzw. das Risiko, was der Betreiber des Spielplatzes trage, durch Fremdnutzung. Zum Beispiel habe es schon Kinder gegeben, die dieses Sonnensegel als Rutsche genutzt haben. Daher sei das Sonnensegel als bauliche Einrichtung unpraktisch und nicht durchführbar. Man müsste etwas Stabiles bauen, was den Raum an dieser Stelle eigentlich zu wider laufe. Es sei ein Landschaftsraum der eine massive bauliche Anlage zum einen aus optischer Sicht nicht verträgt, zum anderen sei man hier im Außenbereich nach Baugesetzbuch und habe dort noch besondere Auflagen, was überhaupt baulich zulässig sei. Da sei man momentan am Ringen, es müsse für diese Fläche im Genehmigungsprozess eine Eingriffsausgleichsbilanzierung erbracht werden, sprich alles was befestigt werde, müsse an anderer Stelle in der Landeshauptstadt Dresden entsiegelt werden. Die Vorgabe zur Ausrichtung einer Edelstahlrutsche sei immer nach Norm. Damit die Sonneneinstrahlung eben nicht direkt auf den Rutschenkörper ein falle.

Zurzeit sei eine Doppelbank mit Abfallbehälter und zwei weitere Bänke am Spielplatz bzw. Sitzangebote an der Tischtennisplatte geplant. Hier sei kein Bankbelag vorgesehen. Wenn sich in der Vergabe zeige, dass es Reserve geben sollte, dann sei es möglich ergänzend noch weitere Sitzmöglichkeiten zu schaffen. **Herr Lämmerhirt** ergänzt, dass auch aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates die Möglichkeit bestehe, weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Baufertigstellung Ende des Jahres heißt, im September Baubeginn. Der Wunsch sei, im Westen an der Havemannstraße mit dem Anlegen des Rasens zu beginnen und zur Tauernstraße hin die Arbeiten zu beenden. Der Spielbereich werde dann als abschließendes Element fertiggestellt werden. Mit Fertigstellung seien Pflegegänge gebunden und nach Ablauf der Beauftragtenpflege an den GaLaBau werde die Pflege vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernommen.

Eine durchgängige Umzäunung gebe es nicht. Im Norden und Süden seien die Garagen die Begrenzung, zur Tauernstraße werde ein neuer Zaun an die Garage angeschlossen und entlang der Tauernstraße bis zum nächsten Garagenkomplex werde es komplett eingefriedet. Jetzt sei schon eine Zufahrt baulich hergerichtet, welche ein Tor erhalte. Diese Fläche gehöre der Stadtentwässerung, welche mit genutzt werde und parallel dazu gebe es einen fußläufigen Eingang. Richtung Neubaugebiet bleibe es derzeit offen. Die schon bebauten Grundstücke haben ihren privaten Zaun gesetzt und wenn das letzte Baugrundstück veräußert sei, dann werde sicherlich auch da ein Zaun entstehen. Eine Anbindung Richtung Kiesseen sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die geplanten Fußballtore seien nach DIN zugelassen.

Die Hügellandschaft sei ein Wunsch aus der Bürgerbeteiligung gewesen.

Herr Lämmerhirt zeigt an, dass vor dem Eingangsbereich Fahrradständer eingerichtet werden.

Es werde ein Schild der Landeshauptstadt Dresden mit den erforderlichen Regeln und Nutzungszeiten aufgestellt. Dies sei die Maßgabe für den gemeindlichen Vollzugsdienst als auch der örtlichen Polizei um Eingriffe bei Zuwiderhandlungen vorzunehmen.

Herr Plötze möchte anregen, dass man sich im nächsten halben Jahr keine Gedanken mehr über Bänke machen müsse, da es ein Bankkonzept geben werde. Man sollte dem Fachamt auf gar keinen Fall eine Aufgabe wegnehmen und Geld aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates zur Verfügung stellen, sondern warten bis die Vorlage dem Stadtbezirksbeirat vorliege. Dann könne man entscheiden, über Bedarf oder nicht Bedarf. **Herr Lämmerhirt** korrigiert die Äußerung von

Herrn Plötze. Im Bankkonzept handle es sich um Bänke im öffentlichen Raum und nicht auf Anlagen. Der Spielplatz sei eine Anlage und das Konzept nehme darauf keinen Einfluss.

Herr Guhr regt an, dass eine weitere Sitzgruppe mit Abfallbehälter angeschafft werde. **Herr Lämmerhirt** schlägt vor, die Beteiligung des Stadtbezirksbeirates auf 32.000,00 Euro zu erhöhen um die zusätzliche Sitzgruppe zu finanzieren.

Der Stadtbezirksbeirat stellt in Aussicht, dem so zuzustimmen.

2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.2 Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich V0168/19 beratend

Der Tagesordnungspunkt wird mit dem Tagesordnungspunkt 2.1 getauscht.

Herr Lämmerhirt teilt mit, dass das Konzept schon in der Sitzung im November vorgestellt wurde. Es gab zwischenzeitlich die Offenlage. Die Abwägung ist Bestandteil der Vorlage sowie die Belange der Bürgerschaft und auch von den Vereinen und Verbänden seien mit eingeflossen.

Herr Ladzinski beantragt Rederecht für die anwesenden Kleingartenbesitzer. **Herr Lämmerhirt** möchte das Rederecht auf einen Vertreter der Kleingartenanlage begrenzen. **Herr Plötze** beantragt Rederecht für Herrn Hoffmann vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. Herr Lämmerhirt möchte dem ehemaligen Stadtbezirksbeirat Herrn Kunte Rederecht gewähren.

Dem wird so zugestimmt.

Herr Seifert und **Frau Ehrhardt** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Ladzinski möchte wissen, wie sich das sächsische Wassergesetz mit dem Bundeskleingartengesetz vertrage. Weiterhin spricht er die Abstandsfläche von 10 m zur Böschungskante an. Warum nehme man die zehn Meter und nicht fünf Meter? Woher ergebe sich die Notwendigkeit der Eile für die Kleingärtner? Mit Beschluss von 2015 seien, bezogen auf den Stadtbezirk Leuben, sieben Kleingärten betroffen und jetzt spreche man von 13. Welche anderen Erwägungen spielen hier eine Rolle? Liege es nur an dem Modell und wie sind die Rahmenbedingungen? Wenn alle Maßnahmen durchgesetzt wurden, welchen Einfluss haben diese auf den Wasserpegel?

Herr Seifert teilt mit, dass das Bundeskleingartengesetz nicht eine Situation schaffe, die den Zugang zu anderen Gesetze für die Kleingärten verwehre. Polizeigesetz oder Naturschutzgesetz gelten zum Beispiel auch parallel zum Bundeskleingartengesetz. Es gebe ganz viele Gesetze, die man im täglichen agieren auch berücksichtigen müsse. Genauso gelte das Wassergesetz parallel bei einer Fläche zum Bundeskleingartengesetz. Speziell bei den Lauben, wenn diese sich in einem Überschwemmungsgebiet befinden, gebe es ein grundsätzliches Bauverbot und könne nur im Einzelfall genehmigt werden. Dieser Einzelfall erfordert bestimmte Voraussetzungen, welche gegeben sein müssen, und diese sind eben bei Kleingärten im Abflussgebiet der Elbe anders als wenn diese außerhalb des Abflussgebietes sich befinden. Diese seien nicht gegeben und da

müsste die Behörde normalerweise den Bau der Laube ablehnen. Genauso beträfe das den Wiederaufbau eines abgerissenen Hauses oder eine Höherlegung einer Straße. Hier passiere eine Überlagerung, die das Bundeskleingartengesetz nicht tangiert, weil die Fläche dann auch weiterhin kleingärtnerisch genutzt werden könne, „halt ohne Laube“. **Herr Ladzinski** sehe jedoch das Bundeskleingartengesetz nicht nur für die Kleingärtner, sondern auch auf die bestehenden Parzellen. Ebenso seien Tatbestände formuliert, die Änderungen darüber hinaus rechtfertigen, wie gesagt im Naturschutz. Aber das Thema des Wasserschutzes fehle. **Herr Seifert** erläutert, dass das Bundeskleingartengesetz von 1957 sei und die Wassergesetze, welche das Hochwasserthema berühren, nicht nur für die Kleingärten, sondern für alle novelliert wurden, als überlagertes Recht ausgeprägt sei.

Zur Abstandsfläche im Böschungsbereich könne gesagt werden, dass man sich im Außenbereich befinde und im Gesetz werden fünf Meter für den Innenbereich und zehn Meter für den Außenbereich formuliert. Für die Feststellung darüber sei das Stadtplanungsamt zuständig, das eine Feststellung und keine Festlegung treffe. Es sei eine Sachfeststellung, was ein bebauter Innenbereich sei.

Gemäß § 34 BauGB würde man für den gesamten Altelbarm keine Genehmigung bekommen, sondern hier gelte § 35 BauGB Außenbereich und daher zehn Meter. **Herr Ladzinski** wendet ein, dass laut Rechtsprechung Flächen, die nach einer entsprechenden Zweckbestimmung bebaut seien und an eine geschlossene Bebauung angrenzen auch als zusammen bebaut betrachtet werden. **Herr Seifert** erwidert, selbst wenn es einen bebauten Bereich gebe und eine Kleingartenanlage einschließt, dann sei diese Kleingartenanlage Außen- und nicht Innenbereich.

Zum Stadtratsbeschluss 2015 könne gesagt werden, dass es nicht nur sieben Kleingärten gewesen seien, sondern da seien es noch viel mehr gewesen. Man habe eine Priorisierung gemacht, damit nicht alle Betroffenen auf einmal kamen, sondern das denen zuerst geholfen werden konnte, die am meisten betroffen waren. Daher seien verschiedene Gruppen entstanden. Es seien aber genau die gleichen Kleingärten betrachtet wurden. In der Summe seien es 21 Kleingärten und das sei auch schon 2015 so gewesen.

Bei dem Modell handle es sich um das 2D-HN-Modell des Freistaates Sachsen.

Zur Anfrage, welche Auswirkungen die Umsetzungen der Maßnahmen auf die Wassertiefe habe, sei anzumerken, dass das nicht das Ziel des Konzeptes sei. Mit dem Konzept möchte man erreichen, dass die Wassermengen innerhalb des Altelbarms so umverteilt werden können, dass die Nutzungen, die jetzt verlagert werden müssten, weil das Wasser jetzt zentral durchfließe, dann nur noch an der Seitenlage seien und deshalb bleiben können. Ziel des Konzeptes ist es wieder ein Gleichgewicht zwischen Natur und Nutzung im Altelbarm zu erreichen und damit wirklich den Großteil aller jetziger Nutzungen so zu belassen. Sie müssen hochwasserangepasst werden. Es ist nicht Ziel des Konzeptes, die Wasserspiegellagen der Umgebung zu verändern.

Frau Brandt finde es hervorragend, wie das Konzept ausgearbeitet sei, das es langfristig wirke und man die Landschaften erhalten wolle. Sie glaube, wenn so ein Konzept vorhanden sei, dann könne man vorausschauend auf die nächsten Ereignisse reagieren.

Herr Kittlick möchte wissen, was mit den zwei Vereinen passiere, die dem Konzept skeptisch gegenüberstehen. Was seien die Rechtsfolgen für diese Vereine? **Herr Seifert** zeigt an, dass sie in keiner anderen Situation wären, wie sie jetzt seien. Für jede Entscheidung gelte der Ist-Zustand. Ergänzend merkt **Frau Ehrhardt** an, dass die beiden Vereine, die dem Konzept skeptisch gegenüberstehen, nicht von den wasserrechtlichen Befristungen betroffen seien.

Herr Plötze fragt nach der Berechnung. In der zurückliegenden Sitzung mit dem Thema zum Hochwasser wurde diese angesprochen und diese konnte aus Kapazitätsgründen aber noch

nicht erfolgen. Sei diese inzwischen erfolgt und wenn nicht, woraus werde entnommen, dass die Maßnahmen des Konzeptes geeignet seien? Die Maßnahme werde berechnet, so **Herr Seifert**. Zurzeit sei man in der Abstimmung über das Programm für dieses Jahr. Des Weiteren kenne man die Konsequenzen schon aus dem 2002er und 2013er Hochwasser. Es werde dadurch erhebliche Verlagerungen von Abflüssen geben. Es werde zu größeren Diskussionen kommen, weil es Verbesserungen geben aber auch zu deutliche Verschlechterungen kommen werde. Der Vorteil dieses Konzeptes sei es, dass man weder Verbesserungen noch Verschlechterungen irgendwo erzeuge, sondern die Wasserlast innerhalb des Altelbarm konzentrieren und damit eine Win-Win-Situation schaffe, so dass diejenigen, die bleiben wollen, zum größten Teil bleiben können und das Hochwasser aber trotzdem seinen Abfluss habe. **Herr Plötze** halte die Antwort für zu allgemein. Er möchte abgesichert wissen, dass durch die jetzt noch ausstehende Berechnung eine Situation geschaffen werde, die mit Berechnung nicht entstehen würde. **Herr Seifert** teilt mit, dass die Maßnahme, die dort vorgeschlagen werde eine Absperrung des Altelbarms sei, welche sich komplett im Bereich des Lockwitzbachknicks befinde. Das sei eine gigantische Maßnahme, die sehr viel Geld koste. Schon aus der Wirtschaftlichkeit heraus werde das nicht funktionieren. Man habe gigantische natur- und landwirtschaftliche Themen zu bewältigen. Es gebe ein Gewässer, was dort abfließe. Es sei einfach riesig und man würde durch diese Maßnahme viel mehr Kleingärten zerstören.

Herr Kittlick zeigt an, dass er einen Ergänzungsantrag einbringen möchte, diesen jedoch noch präzisieren möchte.

Herr Kunte teilt mit, dass er Bürger von Laubegast ist und drei Hochwasserereignisse miterlebt hat. Er finde es etwas merkwürdig, was er heute erfahren habe, dass die absolute Priorität auf der Erhaltung der Umflussfähigkeit von Laubegast über den Altelbarm läge. Er habe den Prozess der Bürgerbeteiligung miterlebt und da sei es eigentlich darum gegangen, welchen Schutz man aufbauen könne, um vor der Elbe geschützt zu sein. Heute nehme er wahr, dass es um Umleitung, Durchfluss, Überleitung irgendwie von Elbehochwässern in das Zielgebiet hineingehe, egal welcher Schaden den Bewohnern von Laubegast und Zschieren entstehe. Er verstehe das nicht.

Herr Hoffmann erhält das Wort und spricht für die Kleingärtner. Es werde natürlich erwartet, dass die Ausführungen zur hochwasserangepasste Gestaltung des Altelbarms mit Blick auf die Kleingärten auch umgesetzt werden. Aber auch was die Sportstätten, den Straßenbau und andere Nutzungen betreffe. Im vorliegende Konzept spiegeln sich die Wünsche und Vorschläge, welche sich aus den vorherigen Hochwassern ergeben haben, wider und daher könne man dem zustimmen. Auch wenn man wisse, dass es einzelne Pächter geben wird, die damit ein Problem haben werden.

Herr Ladzinski stellt den Ersetzungsantrag von Vertretern der AfD vor und begründet diesen.

Herr Seifert geht kurz auf den Ersetzungsantrag ein. Das Förderprogramm laufe bis 2025 und der Zeitdruck ergebe sich daraus, dass fünf Jahre schnell vorbei seien und mit Auftrag des Stadtrates ist bis Juni dieses Jahres mit jedem Verein zu reden und das zu klären, damit alles in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden könne. Zur Frage, wenn das Konzept nicht beschlossen wird, dann habe es keine Wirkung. Die Verwaltung könne nicht einfach neue Regelungen schaffen. Mit der im Beschlussvorschlag unter Punkt 1, „Der Stadtrat nimmt das zur Kenntnis“ würde der wesentlichste Teil, dass das Konzept handlungsleitend für alle ist, wegfallen. Da müsste zum Beispiel die Wasserbehörde die ganzen Befristungen, die sie jetzt entfristen könnte, nicht entfristen, da die Handlungsleitung weg sei. Die Behörde könne nicht einfach von selbst

entscheiden. **Herr Ladzinski** fragte, ob nicht die Entfristung schon mit dem Beschluss des CDU-Antrages von 2019 erfolgt sei. **Herr Seifert** verneint dies. Der Stadtrat könne nicht über Genehmigungen entscheiden. Genehmigungen entscheiden nach Recht und müssen sich auf bestehende rechtlich wirksame Unterlagen beschränken. Die Stadt stellt mit diesem Beschluss eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage der Wasserbehörde zur Seite, sodass sie anders entscheiden kann, als wenn sie nur auf der Grundlage der Freistaates Sachsen handle. Auf die Reihenfolge eingehend, ja man könne es ingenieurtechnisch sehen, aber der Ansatz hier sei ein anderer. Es würde sonst tatsächlich erst in 100 Jahren funktionieren und das Konzept würde auch nicht wirksam werden. Es müsse schon einen gewissen Realisierungszeitraum erkennbar sein.

Herr Westfeld möchte noch einmal auf die Reihenfolge der Maßnahmen eingehen. Er schätze schon ein, dass das wichtig sei, zum Beispiel, ob man zuerst die Salzburger Straße baue, um sich danach weitere Gedanken zu machen. **Herr Seifert** erklärt, dass mit den Kleingärtnern an der Salzburger Straße genau das so besprochen wurde. Das bei denen eine besondere Konstellation sei, dass betreffe unter anderem auch die Sportstätte und den Niedersedlitzer Flutgraben, und hier habe man einen bestimmten Vorschlag der Ausweisung dieses Gebietes im Sinne des Konzeptes gemacht um damit gar kein „Stress“ entstehe.

Herr Lämmerhirt zeigt an, dass man deswegen versucht habe das Anliegen des Konzeptes, welche Brisanz für die Kleingärtner bestehe, darzustellen. Es sei ein sehr gutes Konzept, mit vielen wegweisenden Hinweisen um für die Kleingärtner Rechtsicherheit in vielen Dingen zu schaffen, die es sonst nicht gebe.

Herr Ladzinski zieht den Punkt 1 des Ersetzungsantrages zurück und bittet um punktweise Abstimmung.

Herr Lämmerhirt stellt den Ersetzungsantrag der AfD zur punktweisen Abstimmung. Der Punkt 2 der eigentlichen Vorlage wird ersetzt durch die Punkte 3, 4 und 5. Der Punkt 3 der eigentlichen Vorlage ist identisch mit dem Punkt 2 des Ersetzungsantrages.

Abstimmungsergebnis zum Punkt 3 des Ersetzungsantrages

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zum Punkt 4 des Ersetzungsantrages

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zum Punkt 5 des Ersetzungsantrages

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 1

Herr Kittlick bringt seinen Ergänzungsantrag ein und erläutert diesen.

Herr Lämmerhirt stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage mit der Ergänzung unter Punkt 4 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.
 - 2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:
 - „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung.
Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.
4. **Für den Teilabschnitt des Altelbarmes zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu Leuben – Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich, zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 1

2.1 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

V0009/19
beratend

Herr Porstmann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Kittlick geht auf den Punkt 3.3.3 „Soziale Bedeutung“ der Vorlage ein. Hier werde formuliert, dass sozialschwachen Bürgern der Zugang zu Kleingärten ermöglicht werden sollte. Aber es sei doch so, dass wenn ein Kleingarten abgegeben werde, da gebe es doch einen festgelegten Wert. Er möchte wissen, wie das praktisch umgesetzt werde, wenn der Sozialschwache den Wert gar nicht aufbringen kann. **Herr Porstmann** merkt an, dass hier zwei Sachen zusammen betrachtet werden. Die städtische Aufgabe sei es, die Flächen im Gesamten zu verwalten und als Generalpächter an den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zu geben. Dieser verpachte die Flächen an die Kleingartenvereine und diese wiederum an deren Mitglieder. Die Vergabe der Kleingärten an den Gartenfreund, sei eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den Gartenpächtern. Durch die Bereitstellung der Flächen durch die Stadt und die durch das Bundeskleingartengesetz bedingte Gemeinnützigkeit, liege der Pachtzins weit unter dem Wert für Erholungsgärten.

Herr Ladzinski bringt stellvertretend für die Gruppe der AFD einen Ersetzungsantrag ein und erläutert diesen.

Er sehe die unterschiedlichen Vorlagen, welche sich mit der gleichen Thematik beschäftigen und dass es dazu führen könnte, dass man zweimal einen Beschluss zum selben Sachverhalt herbeiführen würde und es zu Widersprüchen kommen könnte. Das sollte man vielleicht mitberücksichtigen, deshalb sehe er den Zeitpunkt zur Abstimmung als ungünstig an. Darüber hinaus wurde immer von der Intention gesprochen, dass der Bestand der Kleingärten erhalten werden soll. Damals wurde festgehalten, dass circa 6,9 Prozent der Kleingärten entweder verlagert oder umgesiedelt werden sollen. Am Ende waren es in etwa jeder zehnte Garten. Jetzt sei man schon seitens des Kleingartenentwicklungskonzeptes bei 13,9 Prozent der Gärten, quasi jeder achte Garten würde eine Änderung erfahren und da möchte er gar nicht wissen, wie es am Ende tatsächlich aussehe. Dazu komme die Bereitstellung der Ersatzflächen, welche im Stadtbezirk Leuben in Betracht gezogen werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genutzt werden können. Ersatzflächen einem Nachbarstadtbezirk anzubieten sei legitim, aber es dürfte auch nicht sein, dass zum Beispiel einem Leubener Kleingärtner, welcher seinen Garten aufgeben soll, vielleicht ein Garten im Norden des Stadtbezirksbereiches Prohlis angeboten werde. Hier sollte das Konzept dahingehend überarbeitet werden, dass die Bereitstellung einer Ersatzfläche im unmittelbaren Umfeld erfolgen sollte. Weiterhin wurde das Thema Urban Gardening benannt. Er finde das eine gute Sache. Diese sei jedoch nicht durch das Bundeskleingartengesetz gedeckt. Auf Grund der angesprochenen Flächenkonkurrenz und Konfliktsituationen schätze er ein, dass die Form des Urban Gardening nicht im Kleingartenentwicklungskonzept berücksichtigt werden soll. Aber im Gegenzug die Kleingärten mit aufnehmen, welche keine Anerkennung der Gemeinnützigkeit haben.

Zu den Leitlinien sei angemerkt, dass diese im Vorfeld abgestimmt werden sollten. Da diese die Grundlage für die Konzepterstellung darstellen. Auch sollte der eigentliche Grund des Kleingärtnerns Erwähnung finden sowie sollte die Imagepflege eine freiwillige Angelegenheit sein.

Herr Porstmann geht auf den Ersetzungsantrag ein. Bei den Verlagerungsflächen sei richtigerweise anzumerken, dass es 1,5 Prozent seien und nicht die benannten 13,9 Prozent. Dieses strategische Konzept gelte für die nächsten zehn Jahre. Die Bereitstellung der Ersatzflächen in den Stadtbezirken werde gesamtstädtisch betrachtet. Es werde nicht im Bundeskleingartengesetz formuliert, dass diese ortsnah zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern die Kommune soll nach Möglichkeit diese bereitstellen. Es sei schon innerhalb des Prozess nicht einfach gewesen, überhaupt Ersatzflächen zu reservieren. Bei der Wohnortnähe habe sich herausgestellt, dass die großen Stadtbezirke mit dem Geschosswohnungsbau, wo die Hauptnutzer, 90 Prozent aller Kleingärtner, Mieter seien. Leuben sei überdurchschnittlich mit Gärten versorgt und glücklicherweise liegen noch zwei zu prüfende Ersatzflächen im Stadtbezirk. Es gebe aber auch Rückfragen zu neuen Ersatzflächen am Rande der Stadt. Dies widerspreche jedoch der Intention zur Wohnnähe, aber auch der des Einreichers. Für das Urban Gardening erwachse der Schutzstatus nicht aus dem Bundeskleingartengesetz und habe das Ziel des gemeinschaftlichen Anbaus von Nahrungsmitteln. Dies sei im Konzept formuliert. Dieses Kleingartenentwicklungskonzept beziehe sich ausschließlich auf Kleingärten, die nach dem Bundeskleingartengesetz bewertet und geschützt seien. Bewusst seien die Erholungsgärten rausgelassen wurden und aus diesem Grund können die Urbanen-Garten-Initiativen nur materiell und durch Unterstützung gefördert werden. Was nicht verhindert werden könne, sei ein Flächenzugriff eines privaten Grundstücksbesitzers. Die Leitlinien kommen aus dem Deutschen Städtetag und haben dem städtischen Konzept zugrunde gelegen.

Frau Köhler habe Respekt vor der vielen Arbeit, die sich die Einreicher des Ersetzungsantrages gemacht haben. Aber nach ihrem Verständnis, sei man nicht im Stadtrat, sondern im Stadtbezirksbeirat. Es sei nicht die Aufgabe des Stadtbezirksbeirates über das gesamte Konzept zu entscheiden. Sie sei bereit bei einem konkreten Thema für den Stadtbezirk mitzuwirken, alles andere überschreite ihre Kompetenzen als Stadtbezirksbeirat.

Herr Lämmerhirt sei froh, dass mit Einführung der Stadtbezirksverfassung der Stadtbezirksbeirat involviert werde bei derartigen Prozessen, welche aber nur marginal Einfluss auf den Stadtbezirk habe. Daher gebe es bei den Vorstellungen immer den örtlichen Bezug zum jeweiligen Stadtgebiet, weil dafür sei die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates gegeben. Er glaube aber, dass es dem Stadtbezirksbeirat nicht zustehe, dieses Konzept komplett zurückzuweisen, es gebe nur die Möglichkeit mit Bezug zum Stadtbezirk. Alles andere regle der Stadtrat.

Herr Ladzinski zeigt an, dass der Ersetzungsantrag eben darauf gerichtet sei, dass der Stadtbezirksbeirat eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat gebe. Er gebe zu, dass der Ersetzungsantrag allumfassend formuliert wurde und mehr beinhalte, als nur den Stadtbezirk Leuben betreffe. Er sei aber der Meinung, dass die Kleingärten maßgeblich im Stadtbezirk Leuben schon aufgrund der Hochwasserthematik massiv durch dieses Konzept beeinflusst würden.

Herr Lämmerhirt merkt an, dass im Stadtbezirk Leuben 39.000 Menschen leben. Das seien circa 13.000 Haushalte und es gebe 2.000 Kleingärten, das heißt, jeder sechste Haushalt sei Besitzer eines Kleingartens. Wenn man dann noch den Teil dazu nehme, die keine Mieter sind, sprich den ländlichen Bereich, dann versorge man nicht nur die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirkes mit Kleingärten.

Herr Porstmann teilt zu den Flächenkategorien noch mit, dass es ein Ergebnis der Beschäftigung auf politischer und fachlicher Ebene gewesen sei. Vor allem der fachlichen Ebene mit dem Umweltamt sei es zu verdanken, dass man hier die Kategorie 1* eingeführt habe. Wie schon angezeigt wurde im vorherigen Konzept zum Hochwasser, sollten diese Kleingärten komplett verlagert werden.

Herr Plötze bittet um Informationen zu den Leitlinien und ihm sei aufgefallen, dass diese zu fördern aus einer gesellschaftlichen Perspektive gesehen werden und nicht die individuelle Sicht der Betroffenen betrachte. Es falle aber auf, dass ein Nutzungskonzept auch das eines jeden Einzelnen sei.

Herr Porstmann kann das Anliegen verstehen, aber es sei ein gesamtstädtisches Konzept, was übergreifend sei und für die politischen Gremien sowie Fachämter verpflichtend sei. Das Individuelle erfolge dann über die Freiwilligkeit, wie das Öffnen der Kleingärten. Es werde nichts gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt, sondern es ist das Ziel, es auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Herr Plötze merkt an, dass es um Erhalt gehe, aber wurde auch das Wachstum der Bevölkerung bei den Flächen für Kleingärten berücksichtigt?

Herr Porstmann zeigt an, dass das Hauptziel der Erhalt der Kleingärten sei, gerne auch Mehrung. Aber hier spielen viele Bereiche eine Rolle, was dieses nicht möglich machen, wie zum Beispiel Verkehrsbau, privater Wohnungsbau, Kitas und vieles mehr. Aber auch die Gesetzgebung, was den Hochwasserschutz angehe. Man sei aber schon längst von dem Gedanken weg, dass die Parzelle weggenommen werden muss damit das Umweltamt handeln könne.

Herr Hoffmann geht auf die Leitlinien ein. Die Gartenamtsleiterkonferenz habe diese Leitlinien beschlossen, aber der Beschluss dieser Leitlinien habe keinen verbindlichen Charakter. Es sei denn, die Stadtverwaltung greife diese auf und setzt sie um. An den Leitlinien habe der Bundesverband für Kleingärten mitgewirkt und ebenso der Stadtverband. Man habe an einer Stelle Recht, es müsse ein Selbstbild des Kleingartenwesens geben. Die kleingärtnerische Nutzung stehe so drin und der Anbau zum Eigenbedarf, denn ohne dem gebe es kein Kleingartengesetz. Die Leitlinien wurden aus dieser Sicht auch formuliert und mit Inhalten versehen. Der wichtigste Schritt der gemacht werden müsse, sei die Minimierung der Eingriffe in privates Eigentum. Das heißt, bevor in Gartenanlagen hineingegriffen werde soll die Notwendigkeit geprüft werden. Wenn diese Eingriffe minimiert würden, dann bräuchte man auch nicht das Ersatzland. Deswegen sei es entscheidend, dass als oberste Priorität die Erhaltung der Kleingärten qualitativ und quantitativ stehe und dazu bekenne sich die Stadt. Zum Thema Wachstum werde ein Antrag in den Kleingartenbeirat eingebracht, dass man bei der Wohnbebauung auch Kleingärten mitberücksichtige. Zur Anfrage der Öffentlichkeit von Anlagen sei so viel angemerkt, dass es einen Pachtvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden gebe, wo Gemeinschaftsflächen, wie Wege, pachtfrei sind und man verpflichtet sei, diese ungehindert zugänglich zu machen. Beispiel dafür sind Wanderwege, die durch die Anlagen führen. Alles andere werde intern geregelt, so dass die Vereine selber entscheiden können, zu welchen Zeiten die Anlagen geöffnet werden und geschlossen bleiben. **Herr Hoffmann** erläutert, dass die Flächenverlagerungen nicht ganz einfach seien und glücklicherweise das Konzept über einen längeren Zeitraum umgesetzt werde. Aber es sei auch nicht mehr wie früher, wo die Entscheidung getroffen und umgesetzt wurde, sondern es werde um jeden Quadratmeter, jeden Baum und jede Laube gerungen. Das habe man in der

Vergangenheit erfolgreich gemacht und er hoffe auch, dass dies in der Zukunft auch fortgesetzt werde. Er danke allen Stadträten, die sich dafür miteinsetzen.

Herr Lämmerhirt bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Gruppe zur punktweisen Abstimmung der Punkte 1 mit Unterpunkten, Punkt 2 mit Unterpunkten und Punkt 3.

Abstimmungsergebnis

Ablehnung Punkt 1 mit Unterpunkten

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis

Ablehnung Punkt 2 mit Unterpunkten

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis

Ablehnung Punkt 3

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 2

Herr Lämmerhirt bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß Anlage 2 zur Vorlage, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.
4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 1

2.3 Der 3. Dresdner Bildungsbericht

V0072/19
zur Information

Frau Thomas und **Frau Schimkowiak** stellen den 3. Dresdner Bildungsbericht an Hand einer Präsentation vor.

Herr Kater bringt seine Anmerkung ein, die ihm wichtig erscheint. Nach einer Mitteilung der Bundesministerin für Bildung und Forschung können 20 Prozent der 15-Jährigen nicht sinnverstehernd Lesen und daher habe er mit großen Interesse den Bildungsbericht gelesen. Der Bildungsbericht zeigt, dass diese Probleme auch in Dresden genau in dieser Richtung liegen. Im Bildungsbericht werde von ungleichen Bildungschancen gesprochen und hebt die ethnische Herkunft als besonders wichtige Ursache mit ungleichen Chancen hervor. Zum besseren Verständnis zitiere er aus dem Bildungsbericht. Zitat: „Laut Bildungsbericht ist die Sicherstellung einer inklusiven chancengerechten Bildung bildungspolitisches Ziel. (Seite 21) Eine starke soziale Durchmischung kann sich im Unterricht förderlich auf die Leistungen von bildungsfernen Kindern auswirken. (Seite 21); (Seite 74) Soll für mehr Chancengleichheit gesorgt werden, heißt das für Kinder, deren soziales und familiäres Umfeld nicht die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und die Förderung bietet, einen Ausgleich zu geben. Ungleiches muss daher auch ungleich behandelt werden. Dies birgt unter Umständen den Verlust von (Bildungs-)Privilegien. Daher ist bei entsprechenden Bemühungen immer auch mit Widerständen zu rechnen. Chancengleichheit braucht wirklich politische Entscheidung die nicht bei allen auf Begeisterung stoßen werden.“ Das hieße, das Schulen im Sinne dieser Bildungspolitik nicht mehr als Institution der Bildung zu sehen seien, sondern als Mittel für Ideologen. Zielsetzung ist dabei die Eliminierung von Unterschieden – Herstellung von Gleichheit und das politischen Mittel ist die Inklusion. Schüler sollen aber in einer Schule Wissen erlernen. Wenn dieses Ziel vernachlässigt werde, höre die Schule auf als Schule zu existieren. Auch hier sehe er die Ursachen für die schlechten Ergebnisse unseres Bildungssystems. Das klare Ziel der Bildung, nämlich Wissen zu erwerben, werde durch andere Ziele ersetzt. Verantwortungsvolle Eltern sollten darauf achten, dass ihre Bemühungen um Bildungserfolg ihrer Kinder nicht als Bildungsprivilegien bezeichnet werden, die zu beseitigen sind. Den Schwachen soll ein Ausgleich geboten werden. Hier frage er sich, wo bestehe der Ausgleich. Es sei ein Betrug an den Starken und an den Schwachen. Das Thema Bildung habe zwei Seiten. Einmal die Förderung der Schwachen und zum anderen die Förderung der Begabten. Weshalb finde man im Bildungsbericht nicht die Begabtenförderung? Diese bräuchte man aber. Man dürfe nicht das Konkurrenz- und Leistungsdenken abschaffen. Die Qualifikation sei das wichtigste Gut was man habe. Die politischen Entscheidungen, von denen der Bildungsbericht gesprochen habe, seien Entscheidungen gegen die freie Entfaltung. Das sei eine bewusste Kampfansage an alle Eltern, die das Beste für ihre Kinder und unsere Gesellschaft anstreben. Besonders perfide sei, dass die Verantwortlichen das wissen und sich nicht scheuen das konkret zu benennen, Seite 74. Er nehme an, dass dieses Modell zum Scheitern verurteilt ist aus den genannten Gründen und zum anderen auch, weil elterliche Zuneigung immer Widerstände erzeugt, wie der Bildungsbericht richtig erkannt habe.

Frau Thomas möchte darauf verweisen, dass es zum einen ein wissenschaftlicher Bericht ist. Zum zweiten möchte sie darauf hinweisen, dass es gerade darum gehe Bildungsgerechtigkeit herzustellen, dass Kinder überhaupt die Chance haben, nach ihren persönlichen Voraussetzungen und nach ihren Entwicklungspotentialen sich entwickeln zu können und zitiert einen französischen Soziologen, der gesagt habe „Eine wirklich rationale Pädagogik müsste Kinder nach dem Betrachten, alleine ihrer eigenen ganz persönlichen Voraussetzungen, losgelöst von alldem was

die Gesellschaft ihnen als Begabung zuschreibt, was aber eigentlich Herkunftsbedingung ist.“ Sie sei froh, und das sage sie als Bildungswissenschaftlerin, dass man sich aus diesem Grund von einer Begabtenideologie schon seit sehr langer Zeit verabschiedet habe. Und wenn der Bildungsbericht ideologiefrei gelesen wird, dann würde man feststellen, dass es eben gerade darum gehe, Ungerechtigkeiten, eben diese Bildungsprivilegien, die bestimmte soziale Strukturen für sich beanspruchen, nicht mehr einfach so bestehen zu lassen, weil eben das den Kindern gegenüber ungerecht sei.

Herr Plötze möchte wissen, was der ausschlaggebende Impuls zur Bildungsentscheidung sei, der der sozialen Segregation oder der der Bildung. Wie sei das zu Werten?

Frau Thomas teilt mit, dass die soziale Herkunft mit dem Bildungserfolg einfach besser einhergeht. Das Menschen, die mit sozialen Belastungen leben an viele Dinge anders herangehen. Was als bildungsnah oder bildungsfern bezeichnet werde, häufig mit den Gegebenheiten und Bedingungen zu tun habe, unter den man lebt. Zum Beispiel, wenn man überhaupt nicht die Möglichkeit habe, ins Ausland zu gehen, weil man Geld verdienen muss, dann werde über diese Auslandsentscheidung gar nicht nachgedacht. Wenn die wirtschaftlichen Möglichkeiten da sind, mein Kind ein Jahr ins Ausland zu schicken, dann denke man darüber nach und treffe möglicherweise diese Entscheidung.

Auch gebe es zum Thema Begabungsideologie viele Untersuchungen. Es gebe aber keinen Nullpunkt an dem man Kinder untersuchen kann, wo Begabung messbar sei. Die Förderungsvoraussetzungen spielen schon in einer sehr frühen Kindheit eine Rolle. Man habe beispielsweise an einer Grundschule in Gorbitz die Situation, dass da Kinder sind, die das machen könnten, aber die Eltern haben Angst vor der Schulform Gymnasium, dass sie ihre Kinder nicht unterstützen und sie sich die Schulfahrten nicht leisten könnten und entscheiden sich daher lieber für eine Oberschule. Die Bildungsentscheidungen stehen mit den Herkunftsthemen in einem Zusammenhang. Es gebe Untersuchungen nach sozialer Herkunft, nach wissenschaftlichen und soziologischen Status. Das Eltern bei der Wahl der Bildungseinrichtung auch die Mobilität mit betrachten. Das Resultat sei, dass man an einer Schule dann eine recht homogene Gruppe von Schülern und Schülerinnen habe, homogen in ihrer sozialen Herkunft. Dann habe man das Problem, das die Schüler/Schülerinnen wenig andere Vorbilder haben. Sie kommen mit ihren Eltern schon nicht aus ihrem Stadtteil raus, die Schulen sind pädagogisch überlastet und es entstehe eine Situation, dass die Pädagogen gar nicht die Chance haben, den Kinder die Bildung angedeihen zu lassen, die sie vielleicht in einem anderen Stadtteil hätten, weil zum Beispiel ein starker Förderverein da ist. Es sei ein sehr komplexes Thema.

Herr Plötze möchte noch wissen, auf welcher Entscheidung die Stundenregulierung in den Einrichtungen getroffen wurde. Er hätte auch gerne Auskunft darüber, ob andere Abwägungsmaxime getroffen wurden sind.

Herr Lämmerhirt verweist auf den Fachplan Kindertageseinrichtungen, welcher in der Sitzung Ende April den Stadtbezirksbeiräten vorgelegt werde.

Frau Brandt spricht die sozialen Belastungslagen an und möchte wissen, welche Gründe es für deren Entwicklungen gebe. Zum Thema Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr bittet sie um Information zur Inanspruchnahme. Hier verweist **Herr Lämmerhirt** ebenfalls auf die Vorstellung des Fachplan Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren sehe **Frau Brandt** es als erforderlich an, dass die Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht nach Abschluss der Schulbildung aufhöre, sondern auch darüber hinaus.

Frau Köhler möchte wissen, ob sich Gemeinschaftsschulen und Sonderprojekte positiv auf die Stadtteile auswirken.

Herr Guhr fragt an, ob es Betrachtungen bezüglich der durchschnittlichen Klassengröße auf Schulart und Stadtbezirk aufgeteilt gebe. **Frau Schimkowiak** teilt mit, dass die durchschnittliche Klassengröße auf Entwicklungsräume betrachtet wurde und im Bildungsbericht im Teil C zu finden sei.

Frau Schimkowiak geht auf die sozialen Belastungen ein. Es wurde die Entwicklung im Vergleich zum städtischen Durchschnitt dargestellt. Die roten bzw. orangen Gebiete profitieren von der positiven Entwicklung gar nicht oder nur in wenigen Maße.

Frau Thomas zeigt an, dass sich die Entwicklung bei der Gemeinschaftsschule in Pieschen an den Abschlüssen verdeutlichen lasse und da habe diese eine sehr gute Entwicklung genommen.

Zur Begleitung von Menschen mit Behinderung, da komme der Bildungsbericht an seine Grenzen. Und es sei so, dass je älter die Menschen werden, desto weniger Daten stehen zur Verfügung und nach Verlassen des Schulsystems die Integration sehr schwierig wird.

Frau Brandt schätzt ein, dass für diese Gruppe die Berichterstattung bei der sozialen Belastung bis zum Studium erfasst werden müsste.

Herr Lämmerhirt macht deutlich, dass ein Bildungsbericht vorgelegt wurde. Es eine wissenschaftliche Analyse sei und kein politischer Bericht, woraus die Landeshauptstadt Dresden Handlungsstränge ableitet für verschiedene Beschlüsse. Die dann entsprechend eingebracht werden können und hoffen auch auf die Unterstützung des Freistaat Sachsen.

Herr Lämmerhirt schlägt auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit vor, die Sitzung zu beenden und die noch offenen Tagesordnungspunkte zu vertagen. Es werden keine Einwände vorgebracht.

4 Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten **A0028/20 beratend**

Vertagung nach 22 Uhr

5 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

5.1 Antrag zur Gewährleistung einer zugänglichen Folgenutzung von Sachmitteln aus Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung **A-Leu00001/19 beschließend**

Vertagung. siehe Anmerkung unter Tagesordnungspunkt 1.

6 Vorschlag - Waldpark Kleinzschachwitz - Beleuchtung

Vertagung nach 22 Uhr

7 Vorschlag - Widmung eines Verbindungsweges zwischen der Berthold-Haupt-Straße und der Straße An der Aue

Vertagung nach 22 Uhr

8 Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

9 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Marion Schröder
Schriftführerin

Anita Köhler
SBR-Mitglied

Thomas Ladzinski
SBR-Mitglied